



**An alle
Mitglieder des
1. FC 1924 Frankonia Thulba e.V.**

Am Heeggraben 4
97723 Oberthulba/Reith

BFV-Nr. 7494
BLSV-Nr. 60899

Dietmar Werner
Telefon: (0 97 36) 8 14 31 11
dietmar.werner@fc-thulba.de

Datum: 13.09.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Am Mittwoch, 02. Oktober 2024, findet um 19.30 Uhr die
außerordentliche Jahreshauptversammlung des
1. FC 1924 Frankonia Thulba e.V. im Sportheim statt.**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Änderung der § 9, 10 und 16 der Satzung (siehe Anlage JHV 1)**
- 3. Neuwahlen**
- 4. Grußworte**
- 5. Ehrungen**
- 6. Wünsche, Anträge**

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

**Sportliche Grüße,
Die Vorstandschaft**

Einladung zur JHV am 02.10.2024

Anlage JHV 1

Unter TOP 2 der Tagesordnung findet ihr den Punkt „Änderung und Neufassung der Satzung“. Konkret sollen die folgenden Paragraphen geändert werden:

- Es soll **§9 Abs. 1 und 2** geändert werden, weil wir die Führung des Vereins, anstelle eines einzelnen Vorsitzenden, durch zwei bis fünf Vorsitzende in verschiedene Sparten aufteilen möchten. Daraus versprechen wir uns eine effektivere Verteilung der Arbeit, sowie eine Aufteilung der hohen Zeitaufwendung. Zwei der Vorsitzenden sollen dabei den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Neben den Vorsitzenden sollen bis zu 10 Beisitzern Teil des Vorstandes sein.
- Außerdem möchten wir **§9 Abs. 7** ändern, da ein Beschluss des Vorstandes, welcher mit Stimmgleichheit vorliegt, zu einer Ablehnung des Antrags führen soll. Dieser Paragraph muss zwangsläufig geändert werden, da wir gemäß des 1. Änderungsvorschlags keinen 1. Vorsitzenden mehr haben, der bei Stimmgleichheit entscheiden kann.
- Ebenso müssen wir den Wortlaut des **§10 Abs. 4** ändern. Dieser besagt nun, dass die Mitgliederversammlung nicht mehr vom 1. Vorsitzenden, sondern von einem Vorsitzenden geleitet wird.
- Im Zuge der ersten drei Änderungsvorschläge möchten wir auch **§10 Abs. 1** ändern, weil wir die Art und Weise der Veröffentlichung der Einladung zur Mitgliederversammlung vereinfachen wollen. In Zukunft soll die offizielle Einberufung lediglich durch Aushang im Vereinsschaukasten mindestens 14 Tagen vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Das bedeutet nicht, dass wir die Mitglieder nicht auch über andere Medien informieren werden.
- Falls es zur Zustimmung der Mitgliederversammlung kommt, würde sich schließlich auch „**§16 Inkrafttreten**“ ändern. Der Beschluss der Satzung wäre somit der 02.10.2024.